

AUSSCHREIBUNG für SELBSTSTÄNDIGE MITARBEIT im AKADEMISCHEN/WISSENSCHAFTLICHEN BEREICH

**Der Dekan der Fakultät für Design und Künste
der Freien Universität Bozen (folgend unibz genannt)**

- Nach Einsichtnahme in den Artikel. 7, Absatz 6 des Legislativdekretes Nr. 165 vom 30. März 2001 und in folgende Abänderungen und Ergänzungen
- Nach Einsichtnahme in den Artikel 18 Absatz 5 des Gesetzes Nr. 240 vom 30.12.2010
- Nach Einsichtnahme in die Dringlichkeitsverfügung des Dekans der **Fakultät für Design und Künste Nr. 17 vom 06.08.18**, mit welcher festgestellt wurde, dass eine Beauftragung des internen Personals für die Ausübung der gegenständlichen auszuschreibenden Tätigkeit nicht möglich ist (**s. interne Vorabprüfung vom 20.07.2018**)

gibt bekannt

dass an der Fakultät für **Design und Künste** ein Auftrag mittels Werkvertrag für die Erbringung folgender Leistung im akademischen/wissenschaftlichen Bereich zu erteilen ist:

Tätigkeit: Zeichnung der Diagramme in Vektoren

Verantwortlicher: Dr. Alvise Mattozzi

Kennziffer: FaDE-8/2018

Sprache des Projektes: Italienisch, English, Französisch

Art der selbstständigen Mitarbeit:

gelegentliche selbstständige Mitarbeit

Beschreibung der zu erbringenden Leistung: Der Beauftragte muss für den Artikel "Design et espace social", in französischer und englischer Sprache, 7 Diagramme in Vektoren im Format .AI wieder neu entwerfen.

Die Diagramme veranschaulichen verschiedene Vorstellungen vom sozialen Raum und der Verantwortliche muss auch deren Wirksamkeit im Hinblick auf den Inhalt des Artikels und im Falle von Änderungsvorschlägen, die mit dem Autor des Artikels abgestimmt werden, überprüfen.

Termin, innerhalb welchem die Leistung zu erbringen ist: 01.10.2018

Verlängerung: es ist ausnahmsweise eine einmalige Verlängerung der Beauftragung zur Projekt Fertigstellung möglich, sofern Projektverzögerungen eintreten, die nicht dem Beauftragten angelastet werden können. Die bereits vereinbarte Vergütung wird unverändert beibehalten (es ist keine Zusatzvergütung möglich).

Bruttovergütung: 300 Euro

PIS Nr.: 137793

Termine und Konditionen für die Auszahlung der Vergütung: die *Vergütung wird einmalig im Nachhinein ausbezahlt, vorausgesetzt die Leistung wurde vollständig erbracht.*

1. Einreichen der Gesuche

Das Gesuch zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist gemäß beiliegendem Vordruck (s. Anlage A) zu stellen und muss **innerhalb spätestens 27.08.2018 um 12:00 Uhr (Mittag)** bei folgender Adresse eingereicht werden:

Freie Universität Bozen

Fakultät für Design und Künste

z.H. Marta Isabella Bottazzo

Kennziffer: bitte geben Sie die Referenznummer der Ausschreibung an

Universitätsplatz 1 – Postfach 276

39100 Bozen

Für die Annahme des Gesuches ist der Eingangsstempel im Fakultätssekretariat ausschlaggebend.

Die Gesuche zur Teilnahme am Auswahlverfahren (s. Anlage ‚A‘) können folgendermaßen eingereicht werden:

- a) persönliche Einreichung der Gesuche: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00 bis 12:00, Mittwoch von 10:00 bis 12:00;
- b) Einreichung auf dem Postweg (Der Eingangsstempel und das Eingangsdatum der Postannahmestelle sind nicht ausschlaggebend);
- c) Übermittlung durch E-Mail an folgende Adresse: design-art@unibz.it.

In den Fällen b) und c) ist dem Gesuch die Kopie eines gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) beizulegen, andernfalls wird der Bewerber von diesem Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Die unibz haftet nicht für den Nichterhalt der Gesuche, welcher auf das Verschulden Dritter, höhere Gewalt, unvorhergesehene Ereignisse oder auf technische Mängel, welche die Übermittlung unmöglich machen, zurückzuführen sind.

Dem Gesuch sind beizulegen:

- 1) Lebenslauf;
- 2) Portfolio.

Das Ansuchen kann in einer der folgenden Sprachen verfasst werden: **Italienisch, Deutsch, Englisch**

Der Kandidat muss den Besitz der von italienischen öffentlichen Verwaltungen ausgestellten Titel mit einer der folgenden Formen bescheinigen:

- a) Ersatzerklärung des Notorietätsaktes laut Art. 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000. Der Kandidat muss folgendes einreichen:
 - 1 Kopie jedes einzelnen Titels
 - 1 Erklärung gemäß Anlage ‚B‘, mit welcher er unter der eigenen Verantwortung erklärt, dass die Kopien der beigelegten Titel, mit genauer Angabe des Datums und Ortes ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, mit dem Original übereinstimmen
 - 1 Kopie des Personalausweises.
- b) Ersatzerklärung einer Bescheinigung gemäß Art. 46 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000. Der Kandidat muss folgendes einreichen:
 - 1 Erklärung gemäß Anlage ‚B‘, mit welcher er unter der eigenen Verantwortung erklärt, im Besitz von Titeln zu sein, welche in Bezug auf den Ort und das Datum ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, genau beschrieben sind
 - 1 Kopie des Personalausweises.

Das Fakultätssekretariat darf Bescheinigungen von italienischen öffentlichen Verwaltungen weder annehmen noch beantragen.

Italienische Bürger oder Bürger der Europäischen Union

Titel, welche von privaten Körperschaften* ausgestellt oder im Ausland erworben wurden, können wie folgt eingereicht werden:

- a) im Original oder
- b) in beglaubigter Kopie oder
- c) mit Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Artikel 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 (s. Anlage ‚B‘).

* die Verwalter von öffentlichen Dienstleistungen sind keine privaten Körperschaften

Nicht-EU-Bürger, die über eine gültige Aufenthaltsgenehmigung für Italien verfügen, können die oben genannten Ersatzerklärungen nur in den Fällen verwenden, in denen Tatsachen, Zustände oder persönliche Eigenschaften nachgewiesen werden, welche von italienischen öffentlichen oder privaten Einrichtungen bescheinigt oder bestätigt werden können.

2. Erfordernisse für die Teilnahme am Auswahlverfahren

Die Teilnahme an diesem Auswahlverfahren ist ausschließlich dem externen Personal (keinem Personal von der unibz) und folgenden Kategorien von Personen vorbehalten:

- a) Professoren und Forschern, auch mit befristetem Arbeitsvertrag
- b) Inhabern von Forschungsstipendien gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010
- c) Studenten eines Forschungsdoktoratsstudienganges sowie eines Masterstudienganges im Rahmen von spezifischen Studientätigkeiten
- d) Lehrbeauftragten gemäß Art. 23 des Gesetzes Nr. 240/2010
- e) Verwaltungspersonal und technischem Personal der Universitäten sowie externen Personen, vorausgesetzt das Personal verfügt über spezifische Kompetenzen im Forschungsbereich
- f) Angestellten anderer öffentlicher Verwaltungen, öffentlicher oder privater Körperschaften, von Unternehmen sowie Inhabern von Forschungs- oder Studienstipendien, welche von diesen Einrichtungen verliehen und aufgrund von spezifischen Konventionen ausgeschrieben werden und keinen finanziellen Aufwand für die Universität verursachen, mit Ausnahme der direkten Kosten für die Ausübung der Forschungstätigkeit und die eventuellen Kosten für Versicherungen

Die Kandidaten, welche den oben angeführten Kategorien von Personen angehören, müssen folgende Erfordernisse erfüllen:

- 1) Bachelor in Design;
- 2) Kompetenz in der Benutzung von dem Programm Adobe Illustrator und Kenntnis von den Infografik-Grundlagen;
- 3) gute Englischkenntnisse und eventuell weitere Sprachkenntnisse.

Die Kandidaten müssen eine Erklärung einreichen, aus welcher hervorgeht, dass sie nicht mit einem Professor der ausschreibenden Fakultät oder mit dem Rektor, dem Universitätsdirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates von unibz in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis, bis zum 4. Grad einschließlich, stehen. Sollte diese Erklärung fehlen, werden die Kandidaten gemäß Punkt 4 dieser Ausschreibung ausgeschlossen.

Kandidaten, welche Empfänger einer Altersrente sind und in der Vergangenheit Verwaltungsangestellte oder akademische Bedienstete von UNIBZ waren, müssen die beiliegende Erklärung gemäß Art. 25 Gesetz Nr. 724/1994 einreichen.

3. Auswahlverfahren

Die Bewertung der Kandidaten erfolgt nach **Titeln**.

Die Kandidaten werden anhand ihrer Qualifikationen und ihres Portfolios bewertet. Es werden folgende Bewertungskriterien angewendet:

- Thema der Diplomarbeit in Design: von 0 bis 10 Punkte
- Auf der Grundlage des Portfolios, Design-Erfahrung für soziale Fragen und Sozialwissenschaften: 0 bis 10 Punkte.
- Auf der Grundlage des Curriculums: Berufserfahrung im Bereich des Kommunikationsdesigns, eventuell angewandt auf soziale Fragen und in Bezug auf die Sozialwissenschaften: von 0 bis 10 Punkte.
- Sprachkenntnisse, die anhand von Sprachzertifikaten oder Sprachprüfungen an der Universität bewertet werden: 0-10 Punkte

Maximale Punktzahl: 35 Punkte

Mindestpunktzahl für die Aufnahme in die Rangliste: 20

Auswahlkommission:

Dr. Alvise Mattozzi (presidente)

Dr. Secil Ugur Yavuz

Dott. Matteo Moretti

4. Ausschlussgründe

Der Ausschluss des Kandidaten erfolgt in den nachfolgenden Fällen:

- 1) Gesuche, welche unvollständig sind
- 2) Gesuche, welche nicht unterschrieben sind
- 3) Gesuche, welche nicht innerhalb der in der Ausschreibung zwingend vorgeschriebenen Frist eingereicht werden
- 4) Gesuche, die mittels Post, E-Mail oder Fax eingereicht werden und denen keine Kopie eines gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) beigelegt wurde
- 5) Gesuche, die von Kandidaten eingereicht werden, welche nicht im Besitz der Erfordernisse für die Teilnahme an diesem Auswahlverfahren sind
- 6) Gesuche, die von Kandidaten eingereicht werden, welche mit einem Professor der ausschreibenden Fakultät oder mit dem Rektor, dem Universitätsdirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates von der unibz in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis, bis zum 4. Grad einschließlich, stehen
- 7) Gesuche, in welchen die Erklärung fehlt, dass der Kandidat nicht mit einem Professor der ausschreibenden Fakultät oder mit dem Rektor, dem Universitätsdirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates von der unibz in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis, bis zum 4. Grad einschließlich, steht
- 8) Gesuche, die von Kandidaten eingereicht werden, welche Empfänger einer Dienstaltersrente sind und in den fünf der Kündigung zwecks Pensionierung vorhergehenden Jahren ein Arbeitsverhältnis mit unibz hatten, (Art. 25 Gesetz Nr. 724/1994)
- 9) Gesuche von Kandidaten, die zu einer Strafe verurteilt wurden, welche, aufgrund der geltenden Gesetzgebung, ein dauerhaftes oder zeitweiliges Verbot der Ausübung öffentlicher Ämter mit sich bringt. Ob weitere eventuelle strafrechtliche Verurteilungen, auch infolge von Strafzumessung auf Antrag oder Urteile, für welche die Begünstigung der Nichterwähnung der Verurteilungen im Strafregister im Sinnes des Artikels 175 des italienischen Strafgesetzbuches angewandt wurde, als Ausschlussgrund gelten können, wird von der Universität aufgrund ihrer Vereinbarkeit mit der ausgeschriebenen Beauftragung und des universitären Umfeldes beurteilt.

5. Veröffentlichung der Rangordnung

Bei Beendigung des Auswahlverfahrens verfügt der Dekan die Genehmigung der Rangordnung der geeigneten Kandidaten.

Das oben genannte Dekret und die Rangordnung werden an der Anschlagtafel der ausschreibenden Fakultät aufgehängt.

Die Rangordnung der geeigneten Kandidaten, mit Angabe der Nummer und des Datums des obengenannten Dekretes, wird zudem auf der Internetseite der unibz (unter 'Stellenanzeigen') veröffentlicht.

6. Gültigkeit der Rangordnung

Die Rangordnung ist für die Gesamtdauer des Forschungsprojekts gültig.

Von der Rangordnung werden jene Kandidaten ausgeschlossen, die auf die Annahme des Auftrages verzichten.

7. Benachrichtigung an die Kandidaten über den Verfahrensabschluss

Die Veröffentlichung der Rangordnung, mit Angabe der Nummer und des Datums des Dekretes betreffend die Genehmigung derselben, ersetzt die Mitteilung an die einzelnen Kandidaten.

8. Unbedenklichkeitserklärung der Herkunftsverwaltung

Gemäß Art. 53 Absatz 7 des GvD Nr. 165 vom 30.03.2001 kann ein Bediensteter einer öffentlichen Verwaltung keine bezahlten Aufträge durchführen, welche zuvor nicht von der angehörigen Verwaltung genehmigt wurden.

Die unibz behält sich das Recht vor, den an den geeigneten Erstgelisteten der Rangliste erteilten Auftrag zu widerrufen, sofern dieser Bediensteter einer öffentlichen Verwaltung ist und nicht innerhalb der von der unibz vorgegebenen Frist die Unbedenklichkeitserklärung der angehörigen Verwaltung vorlegt.

9. Aufenthaltsgenehmigung

Bei Unterzeichnung des Vertrages muss der Kandidat, falls er die Staatsbürgerschaft eines Nicht-EU-Staates oder gleichwertigen Staates innehat, den Besitz einer regulären Aufenthaltsgenehmigung nachweisen, welche ihm die Ausübung der Tätigkeit für die gesamte Dauer erlaubt.

10. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die unter Punkt 7 angeführte Verwaltungsmaßnahme, mit der die Rangordnung der geeigneten Kandidaten genehmigt wurde, kann innerhalb von 60 Tagen ab deren Veröffentlichung an der Anschlagtafel der ausschreibenden Fakultät Rekurs vor dem Verwaltungsgericht Bozen eingereicht werden.

11. Datenschutzbestimmungen

Mit Bezug auf die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 "Europäische Datenschutzgrundverordnung", teilt die Freie Universität Bozen als Verantwortliche der Daten dieses Auswahlverfahrens mit, dass die in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen Daten ausschließlich für die Durchführung dieses Auswahlverfahrens und des eventuellen Vertragsabschlusses verwendet werden (s. beiliegendes Informationsblatt – Anlage C).

12. Verfahrensverantwortliche

Gemäß Gesetz Nr. 241 vom 7. August 1990 und nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen, ist der Leiter des Fakultätssekretariats der Verfahrensverantwortliche, Universitätsplatz 1, 39100 Bozen, Tel. +390471015001, E-Mail: design-art@unibz.it.

Der Dekan der Fakultät
Prof. Stephan Schmidt-Wulffen

Veröffentlicht an der Amtstafel der Fakultät für Design und Künste in Bozen am 10.08.18